

Pressekonferenz vom 8. Mai 2014

Nein-Komitee zum „Bundesbeschluss über eine medizinische Grundversorgung“

Stellungnahme von Nationalrat Toni Bortoluzzi

NEIN ZUR STAATSMEDIZIN

Der Gegenentwurf zur Hausarzt-Initiative fördert die Planwirtschaft im Gesundheitswesen

Nachdem man seit Beginn des Jahres 2012 mit bescheidenem Erfolg und gegen den Widerstand von Kantonen und Spitälern versucht, den stationären Bereich des Gesundheitswesens mühsam in kleinen Schritten von der staatlichen Planwirtschaft zu lösen und die Eigenständigkeit der Spitäler zu stärken, wird mit vorliegendem Verfassungsartikel im ambulanten Teil das Gegenteil angestrebt. Mit dem Gegenentwurf zur Hausarzt-Initiative sind Bund und Kantone aufgefordert, für eine ausreichende allen zugängliche medizinische Grundversorgung zu sorgen. Wie dieser staatliche Auftrag zu erfüllen ist, bleibt dem Gesetz überlassen. Vor allem soll die Aus- und Weiterbildung des Hausarztes verbessert und die zentrale Rolle der Grundversorger in der integrierten Versorgung gestärkt werden. Dagegen ist natürlich nichts einzuwenden, nur braucht es dazu keine neue Verfassungsbestimmung, weil eine bescheidene Korrektur bereits bestehender Gesetze dazu genügt. Was für weitere Massnahmen geplant sind, um den Auftrag der sicheren Grundversorgung zu erfüllen, bleibt unklar. Jedenfalls ist zu befürchten, dass nach Annahme dieser Verfassungsbestimmung die staatliche Planwirtschaft im Bereich der ambulanten Gesundheitsversorgung endgültig Einzug hält.

Es geht nur ums Geld

Als besonders stossend muss der zweite Teil des zur Abstimmung unterbreiteten Verfassungsartikel angesehen werden. Der Auftrag an Bund und Kantone, für eine „angemessene Abgeltung der Leistungen der Hausarztmedizin“, wie es wörtlich heisst, zu sorgen, ist in unserem Land einzigartig. Das ist für einen liberalen Staat verwerflich und insbesondere für einen akademisch anspruchsvollen Berufsstand beschämend. Nicht

nur soll eine Art Garantie für die Ausübung des Berufs gewährt werden, nein darüber hinaus garantiert der Staat aufgrund dieser Verfassungsnorm eine Lohngarantie, die ja eher höher sein muss, als die heute von Hausärzten erreichten durchschnittlich über Fr. 200'000.- im Jahr. Man wird den Eindruck nicht los, dass es auch mit dem Gegenvorschlag nur ums Geld geht. Weil Spezialisten ein besseres Einkommen erzielen, ist der Hang zur Gerechtigkeit auf höchstem akademischen Niveau spürbar. Ein gutes überdurchschnittliches Einkommen ist dem anspruchsvollen Beruf entsprechend für Ärzte unbestritten. Ein Verfassungsartikel dafür ist absurd und schafft zusammen mit dem Auftrag von Bund und Kantonen, für eine ausreichende Grundversorgung zu sorgen, eine nach sozialistischem Vorbild ausgestaltete Gesundheitsversorgung.

Der Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Ja zur Hausarztmedizin“ ist ein entscheidender Schritt zur Staatsmedizin und muss im Interesse eines freiheitlichen Arztberufs und Gesundheitswesens abgelehnt werden.

Ärzte sind keine Staatsangestellte

Es ist generell nicht Sache des Staates die Höhe von Entschädigungen für eine berufliche Tätigkeit festzulegen. Eine Ausnahme bilden die Angestellten des Staates, die je nach Qualifikation und Anforderungen in einer Lohnklasse eingeteilt sind. Die Berufe der ambulant tätigen Mediziner gehörten bisher nicht dazu. Der Gegenentwurf für eine medizinische Grundversorgung ist ein entscheidender Schritt zur Verstaatlichung des Gesundheitswesens. Der Auftrag an Bund und Kantone, für die Grundversorgung aufzukommen, und der Auftrag des Bundes, für eine angemessene Abgeltung von Hausärzten Vorschriften zu erlassen, ist im Interesse eines freiheitlichen Arztberufes und einer frei zugänglichen Gesundheitsversorgung abzulehnen.